



Verhaltensregeln auf der Tennisanlage zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Stand: 31.03.2021

Betreten der Anlage

Das Betreten der Tennisanlage ist ausnahmslos nicht gestattet, wenn eine Person Symptome einer Covid-19-Infektion, Grippe oder Erkältungskrankheit aufweist bzw. die entsprechenden Krankheiten / Symptome im Haushalt oder im nahen persönlichen Umfeld der Person aufgetreten sind. Symptome können u. a. Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, erhöhte Körpertemperatur, Verlust des Geruchs- und / oder Geschmacksinns sein. Personen, die dies missachten, sind von der Anlage zu verweisen.

Wie darf gespielt werden?

Es darf Einzel mit Mitgliedern aus einem oder zwei Hausständen sowie Doppel mit Mitgliedern aus einem oder zwei Hausständen gespielt werden. Wenn sich mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig auf der Tennisanlage aufhalten, muss jederzeit ein **Abstand von mindestens drei Metern zur nächsten Trainingsgruppe** eingehalten werden.

Nutzung der Einrichtungen auf der Anlage

- Toiletten, Umkleiden und Duschen können grundsätzlich genutzt werden. Die unterschiedlichen Spielgruppen (also wer nicht gemeinsam auf einem Platz gespielt hat) dürfen die Umkleiden und Sanitäreinrichtungen nicht gleichzeitig nutzen und sich auch ansonsten nicht begegnen, sodass die Abstandsregeln in jedem Falle eingehalten werden.
- Die Küche darf ausschließlich zum Entnehmen von Getränken aus dem Kühlschrank genutzt werden. Hände und Türgriff müssen selbst gereinigt und desinfiziert werden.
- Das Vereinsheim ist geschlossen.

Abstandsregeln und Hygieneregeln

- Der **Mindestabstand von mindestens 1,5 m** zu den Mitspieler*innen muss durchgängig **auf der gesamten Anlage sowie in allen Räumlichkeiten** eingehalten werden. Dies gilt insbesondere auch beim Betreten und Verlassen der Anlage, des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen sowie auf der Terrasse.
- Der Tennisplatz darf erst betreten werden, wenn die Vorgänger*innen den Platz verlassen haben - bei Bedarf eine Maske aufziehen, wenn der Mindestabstand kurzfristig nicht eingehalten werden kann.
- Auf den üblichen Handschlag ist zu verzichten.
- Keine Taktische Anweisungen beim Doppel („ins Ohr flüstern“).
- Hände und genutzte Gegenstände sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.

Jeder Tennisspieler / jede Tennisspielerin nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil und sorgt selbst für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Eltern sind verantwortlich, dass ihre Kinder und Jugendliche die Regeln vollumfänglich einhalten und sie darüber informieren.

Zum Zwecke einer –hoffentlich nicht notwendigen- Nachverfolgung füllt jeder, der sich auf der Anlage aufhält, einen Zettel mit Name, Datum und Aufenthaltszeit aus und wirft diesen in den Briefkasten ein.

Fragen rund um das Thema Coronavirus und Tennis könnt Ihr gerne per Mail an die E-Mailadresse: vorstand@tennisverein-gross-bieberau.de richten oder ein Vorstandsmitglied direkt ansprechen.